

# Änderungssatzungen zur Elternbeitragssatzung für die Betreuung von Kindern

- 1) **Änderungssatzung zum 01.08.17** als Beschlussvorlage analog zu den gesetzlichen Regelungen: Anpassung der jährlichen Steigerungsrate für die Kindspauschalen auf 3 %.
- 2) **Information:** Änderungssatzung rückwirkend zum ? (rechtliche Klärung!) in der Sitzung des JHA am 30.11.16 mit anschl. Ratsbeschluss am 19.12.16

Grund: Weiterer Änderungsbedarf auf Grund eines Urteils des OVG NRW und somit Überarbeitung der vorliegenden Änderungssatzung!

1. Nach dem Gesetzeswortlaut in § 23 Abs. 5 KiBiz müssen Vorschulkinder so berücksichtigt werden, als ob für sie ein Beitrag zu zahlen wäre. = **Entspricht dem Verfahren nach unserer Satzung**
  2. Bei mehr als einem Kind wird nach den Oelder Satzungen der höchste Beitrag erhoben. Die Geschwisterkinder sind befreit
- Fehler unserer Satzung: Es darf keine Regelung geben, wonach Vorschulkinder nach Satzung befreit werden, da eine Beitragszahlung nach § 23 Abs. 5 KiBiz verbindlich anzunehmen ist!



**Oelde**

Vielseitig. Ideenreich. Echt.